

# Zustimmungserklärung

Als gesetzliche Vertreter stimmen wir der Ausstellung eines

Kinderreisepasses

Personalausweises

Reisepasses

für unser nachstehend genanntes Kind zu.

Familiename, Vorname		Geburtsdatum
Anschrift		
Größe	Augenfarbe	

## I) Erklärung zur deutschen Staatsangehörigkeit (§ 9 Abs. 3 PAuswG)

Ich habe eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt bzw. erworben.

Ja

Nein

## II) Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (§ 9 Abs. 3 PAuswG)

**HINWEIS:** Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich.

**Ausnahme:** Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke kann kein vereinfachtes Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruckvergleich durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Spätestens nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.

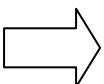
Ich möchte meine Fingerabdrücke erfassen und elektronisch im Personalausweis speichern.

Ja

Nein

Unterschriften	
der Mutter	des Vaters
Vorstehende Unterschriften sind eigenhändig von Mutter und Vater des Kindes zu leisten.	
Die Ausweispapiere des Sorgeberechtigten/der Sorgeberechtigten haben/hat vorgelegen, die Unterschriften wird/werden bestätigt.	
Ort, Datum	Der Bürgermeister Im Auftrage:

**Legen Sie bitte zusammen mit dieser Zustimmungserklärung Ihre Personalausweise/Reisepässe zur Einsichtnahme vor.**



## Hinweise

Bei der Beantragung und Verlängerung von Kinderreisepässen sowie bei Ausstellung eines Personalausweises muss das Kind ab Vollendung des 10. Lebensjahres eine Unterschrift leisten. Daher ist es erforderlich, das Kind zur Antragstellung mitzubringen! Zur Beantragung eines regulären Reisepasses muss das Kind bereits ab 6 Jahren mit anwesend sein.